

## Die große Hüttenarbeitsperrung vor 25 Jahren

### *Ein Kampf gegen Staat und Gewerkschaften*

Im Bereiche der westdeutschen Schwerindustrie sind vor 1933 Jahre hindurch harte Kämpfe um Lohn und Arbeitszeit geführt worden. Durch die Aussperrung von 213 000 Hüttenarbeitern im Spätherbst 1928 erreichten sie ihren Höhepunkt.

Aus verschiedenen Gründen dürfte es angebracht sein, diesem erbitterten Ringen auch heute noch Beachtung zu schenken. Es handelte sich um eine historisch-bedeutungsvolle Auseinandersetzung zwischen dem „Arbeitgeberverband der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ einerseits und den Gewerkschaften der Metallarbeiter und der Weimarer Republik andererseits. In dem Arbeitgeberverband der Nordwestlichen Gruppe (Arbeitnordwest) war der kapitalstärkste und organisatorisch geschlossenste Teil der deutschen Arbeitgeber vereinigt. Die starre und entschiedene Haltung dieser Gruppe hat dem sozialen Kampf nicht nur in der Schwerindustrie Westdeutschlands, sondern in der Gesamtindustrie vor dem ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik das Gepräge gegeben. Die Nordwestliche Gruppe war es auch, die durch aktive Unterstützung der Hitlerbewegung den Weg zur Macht geebnet hat.

### *Der Raub des Achtstundentages*

Durch die Inflation, die im November 1923 mit der Stabilisierung — eine Billion Mark für einen US-Dollar — ihren Höhepunkt erreichte, und durch die französische Besetzung des Ruhrgebietes im gleichen Jahre war die Wirtschaft im westdeutschen Industriegebiet vollkommen zum Erliegen gekommen. Die Wiederaufnahme der Arbeit wurde nach langen Verhandlungen mit der Arbeitszeit vor dem Kriege (in den kontinuierlichen Betrieben mit dem Zweischichtensystem) vorgenommen. So waren durch diese politischen und währungspolitischen Katastrophen wertvolle Errungenschaften durch die Revolution 1918 (Achtstundentag usw.) verlorengegangen.

Mit der Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage in Deutschland setzten energische Bemühungen der Gewerkschaften und auch der Reichsregierung ein, dem Achtstundentag auch in den Hüttenbetrieben der Ruhr wieder Geltung zu verschaffen. Um ein Bild über die Arbeitszeit in den Hüttenwerken zu bekommen, geben wir folgende Zusammenstellung wieder. Es arbeiteten noch 1928 im Tarifbereich von Arbeitnordwest: 48 Stunden wöchentlich 24 525 (12,2 vH) Arbeiter, 52 Stunden wöchentlich 91 400 (45,7 vH), 54 Stunden wöchentlich 19 990 (9,9 vH), 57 Stunden wöchentlich 63 089 (31,5 vH), 60 Stunden wöchentlich 937 (0,41 vH).

Die Kämpfe von 1924 bis 1928 um die Verkürzung der Arbeitszeit und die Angleichung der Löhne gegen das starke Unternehmertum verliefen teilweise sehr dramatisch. Sie führten schließlich zur Aussperrung im Herbst 1928. Die Kündigung des Arbeitszeitabkommens 1927 durch die Gewerkschaften (es waren dies der Deutsche Metallarbeiterverband, der Christliche Metallarbeiterverband und der Gewerkverein der Metallarbeiter, Hirsch-Duncker) hatten lange und erbitterte Verhandlungen zur Folge und endeten mit einem Schiedsspruch des staatlichen Schlichters, durch den die Arbeitszeit in wichtigen Betrieben der Hüttenindustrie von 57 auf 52 Stunden wöchentlich herabgesetzt wurde.

Die Bemühungen der Gewerkschaften um Verkürzung der Arbeitszeit und Angleichung der Löhne in den Feuerbetrieben waren Anlaß zu einer außerordentlichen Hauptversammlung von Arbeitnordwest im Jahre 1927, wo unter anderem beschlossen

## AUSSPERRUNG DER HÜTTENARBEITER

wurde, „durch Umlage einen Fonds zu schaffen, um aus Kampfmaßnahmen der Gewerkschaften resultierende wirtschaftliche Schädigungen der Verbandsmitglieder mildern zu können. Neben dieser finanziellen Vorbereitung ging ein enger organisatorischer Zusammenschluß sämtlicher Betriebe der eisenschaffenden Industrie einher, um Vorsorge zu treffen, der geschlossenen Kampffront der Metallarbeiterverbände ein gleich kampfkraftiges Gebilde gegenüberzustellen". („25 Jahre Arbeitnordwest", 1929.) Dieser Kampffonds (der Juliusturm der Schwereisenindustrie, man sprach von 500 Millionen Reichsmark) hat in den Kämpfen gegen die Gewerkschaften und die Schlichtungseinrichtungen der Regierung eine außerordentliche Rolle gespielt. Er hat den Unternehmern den Rücken gesteuft, aus ihm ist auch die Hitlerbewegung unterstützt worden.

*Der Schreckschuß: Stilllegungsanzeige!*

In einer Eingabe von Arbeitnordwest an den Reichsarbeitsminister Ende 1927 wurde dieser gebeten, der durch den Schiedsspruch angeordneten Arbeitsverkürzung ab 1. Januar 1928 nicht zuzustimmen, während die Gewerkschaften um Zustimmung ersuchten. Zugleich hatten die Gewerkschaften die Forderung auf Lohnausgleich für die zu erwartende Arbeitszeitverkürzung erhoben. In dieser Lage wurde von Arbeitnordwest die Stilllegungsanzeige für alle Hüttenwerke eingereicht, „um in der Lage zu sein, unsere Betriebe zu schließen, da die dringende Gefahr besteht, daß die Belastungen aus der Auswirkung der von den Gewerkschaften gestellten Forderungen wegen Arbeitszeit und Löhne... eine wirtschaftliche Weiterführung unserer Betriebe nicht mehr ermöglichen". In einem Schreiben an den Reichsarbeitsminister wurde hierzu unter anderem ausgeführt: „Der Entschluß ist ein Akt wirtschaftlicher Notwehr, den wir im vollen Bewußtsein der großen auf uns ruhenden Verantwortung und in der Hoffnung unternehmen, durch ihn einen Arbeitskampf mit seinen schweren Schädigungen für Staat und Wirtschaft zu vermeiden." Das war eine deutliche Kampfansage an die Regierung und die Gewerkschaften.

Der Reichsarbeitsminister lehnte es ab-, die im Schiedsspruch festgelegte Arbeitszeitverkürzung hinauszuschieben. Das Gesamtproblem Arbeitszeit, Löhne und Sonntagsarbeit war Gegenstand einer nochmaligen Schlichtungsverhandlung. Hier wurde vom Schlichter ein Schiedsspruch gefällt, der von beiden Seiten abgelehnt, aber vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt wurde.

Da die Lohnerhöhung vom 1. Januar 1928 als ungenügend angesehen wurde, stellten die Gewerkschaften Mitte des Jahres die Forderung, alle Löhne um 15 Pfennig je Stunde zu erhöhen. Die Verhandlungen der Tarifpartner — als sie sich nicht einigen konnten, wurde der Schlichter angerufen — verliefen dramatisch unter Anteilnahme der gesamten Öffentlichkeit. Die Schlichtungsverhandlungen endeten mit einem Schiedsspruch des Schlichters, Oberlandesgerichtsrat *Dr. Joetten*, der für alle Arbeiter über 21 Jahre eine Erhöhung der Stundenlöhne um 6 Pfennig neben gewissen Zuschlägen vorsah.

Doch am 15. Oktober 1928 wurde den Belegschaften aller Hüttenwerke, insgesamt 213 000 Mann, noch während der Verhandlungen, zum 31. Oktober das Arbeitsverhältnis gekündigt. Die Gewerkschaften beantragten daraufhin die Verbindlicherklärung des Joettenschen Schiedsspruches durch den Reichsarbeitsminister. Dieser ordnete nochmalige Einigungsverhandlungen an, die am 30. und 31. Oktober stattfanden. Als diese wiederum scheiterten, beantragten die Gewerkschaften die sofortige Verbindlicherklärung des Schiedsspruches des Schlichters durch den Reichsarbeitsminister. Diese traf am 31. Oktober, 14.30 Uhr, im Büro von Arbeitnordwest in Form eines Telegramms ein.

Es wäre nun noch Zeit gewesen, die Aussperrung abzublasen und die für den 31. Oktober ausgesprochene Kündigung der Belegschaften aufzuheben. Statt einer

telegrafischen Anweisung dieser Art an die einzelnen Werke ging ein Telegramm folgenden Inhalts hinaus: „Anordnungen laufen lassen!“ Bereits am 12. Oktober hatte man „Anweisungen für den Arbeitskampf“ an die Hüttenwerke herausgegeben, aus denen folgende Sätze festgehalten werden sollen:

„Bis zum 31. Oktober Meldung der Aussperrung sowie der ausgesperrten Arbeiter möglichst mit Namensangabe an die Arbeitsnachweise. Vom 1. November an sind die Werke zu schließen, es sei denn, daß eine gegenteilige Anordnung von Arbeitnordwest erfolgt. Die Wiederaufnahme der Betriebe darf nur nach Zustimmung von Arbeitnordwest erfolgen, und zwar mit einer für den neuen Arbeitsvertrag zu vereinbarenden höchstens vierzehntägigen Kündigungsfrist, die an einen bestimmten Tag nicht gebunden sein darf.“

In einem weiteren Rundschreiben wurde auf die „Vertragsstrafen“ hingewiesen, die sich die Mitglieder bei Nichtbefolgung der Aussperrungsanordnung zuziehen würden. So wurde dieser beispiellose Arbeitskampf von langer Hand vorbereitet und mit aller Rücksichtslosigkeit durchgeführt. Dies alles wegen 6 Pfennig Lohnerhöhung bei Löhnen von 60 bis 89 Pfennig die Stunde!

#### *Der Reichstag zur Aussperrung*

Nummehr ruhte am 1. November 1928 die Arbeit in den Hüttenwerken der Ruhr. Die Nichtanerkennung des Schiedspruches durch die Unternehmer war vor allem eine brüske Auflehnung gegen einen staatlichen Hoheitsakt der verhaßten Weimarer Republik. Selbstverständlich war der Eisenkampf an der Ruhr das große Ereignis in der Öffentlichkeit, nicht nur in Deutschland. Der Reichstag beschäftigte sich damit in mehreren Sitzungen. Der damalige Reichsarbeitsminister *Rudolf Wissell* nahm in den Sitzungen gegen das Vorgehen von Arbeitnordwest scharf Stellung und bezeichnete die Aussperrung für widerrechtlich, weil sie gegen einen staatlichen Hoheitsakt gerichtet sei. *Adam Stegerwald*, der Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftsbundes, erklärte in der Reichstagsitzung vom 12. November 1928 unter anderem: „Der Kampf an der Ruhr ist mit einer Rechtsverletzung der kapitalkräftigen Unternehmer Deutschlands begonnen worden, ganz gleich, was die Gerichte nachträglich endgültig als geltendes Recht aussprechen.“ Der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes (DMV), *Alwin Brandes*, führte u. a. als Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion aus: „Unser Antrag will den Respekt vor der Staatsautorität erreichen, nicht durch Strafmaßnahmen, sondern dadurch, daß man diejenigen, die gegen das Gesetz verstoßen, das Recht gebeugt haben, den Schaden tragen läßt, der der Allgemeinheit entstanden ist. Nur wenn das geschieht, verhindern wir für die Zukunft solche Rechtsbrüche, wie sie hier von den Ruhrindustriellen begangen wurden.“

Der Regierungspräsident *Bergemann* (Düsseldorf) bemühte sich um Einigungsverhandlungen. Inzwischen wurde die Frage brennend: wovon sollen die mehr als 200 000 Arbeiter mit ihren Familien leben? Das Geschäftsleben der Ruhrgemeinden war bereits in Unordnung geraten. Die organisierten Arbeiter erhielten ihre satzungsgemäße Streikunterstützung, aber die Unorganisierten standen vor einem Nichts. Es hatte sich eine Lage entwickelt, die ein Eingreifen der obersten Behörden des Reiches und des Landes Preußen nötig machte. Der Reichstag bewilligte nach heftiger Debatte mit Mehrheitsbeschluß, sehr zum Leidwesen der Unternehmer und ihrer Presse, eine staatliche Unterstützung der ausgesperrten Arbeiter. Man schrie Zeter und Mordio, daß damit „auf Kosten der Steuerzahler die Beendigung des Lohnstreites ohne Not hinausgezögert würde.“ Die staatliche Unterstützung betrug je nach Familienstand 8 bis 16 RM die Woche, dazu trat für jede im Haushalt zu versorgende Person ein Satz von 3,50 RM. Mit dieser Unterstützungsaktion aus öffentlichen Mitteln war der Aussperrung der Unternehmer die Stoßkraft genommen.

## AUSSPERRUNG DER HÜTTENARBEITER

Nachdem der Kampf einen Monat lang mit aller Hartnäckigkeit geführt worden war, entschloß sich die Reichsregierung einzugreifen und eine „überragende Persönlichkeit“ mit dem Amt eines bevollmächtigten Sonderschlichters zu betrauen. Die Wahl fiel auf den damaligen Reichsinnenminister *Carl Severing*. Dieser war nur bereit, das schwere Amt eines Schlichters zu übernehmen, wenn die Sozialpartner seine Berufung anerkannten und sich vorher schriftlich mit der Annahme seines zu fällenden Schiedsspruches (nur um einen solchen handelte es sich) einverstanden erklärten. Die Aussperrung mußte außerdem sofort beendet werden.

### *Der Schiedsspruch Severings*

Severing fällte nach ausgiebigen getrennten Verhandlungen und mehreren Reisen nach dem Industriegebiet, die mit Werksbesichtigungen verbunden waren, am 21. Dezember einen Schiedsspruch, der die Löhne, die Arbeitszeit, die Akkordsicherung und gewisse Teile des Rahmentarifcs neu regelte. Die durch Schiedsspruch des Dr. Joetten vorgesehene Lohnerhöhung wurde bei den niedrigen Lohnsätzen endgültig festgesetzt, bei den höheren jedoch herabgesetzt. Die Arbeitszeit wurde weitgehend zugunsten der Arbeiter geregelt.

Der Schiedsspruch befriedigte weder die Gewerkschaften noch die Unternehmer. Carl Severing war allzusehr bemüht, die goldene Mitte zu finden. Die bereits anlaufende große Krise im gesamten Wirtschaftsleben Deutschlands beeinflusste seine Entscheidung ebenfalls. In dem Jahrbuch des DMV für 1928 lesen wir auf Seite 215 über den Ausgang des Kampfes: „Es gibt in diesem großen und beispiellosen Wirtschaftskampfe, der allen Beteiligten beachtliche Lehren gegeben haben dürfte, nur einen ‚Besiegten‘, das ist das Arbeitsministerium in bezug auf die von ihm ausgesprochene Verbindlichkeitserklärung eines von einer Partei auch in rechtlicher Hinsicht beanstandeten Schiedsspruches, wenn schon einmal ‚Sieger und Besiegte‘ unterstellt werden müssen.“

In der Tat richtete sich die Kampfmaßnahme der Schwerindustriellen in erster Linie gegen die Schlichtungseinrichtung des Staates. In der Jubiläumsschrift von Arbeitnordwest heißt es zu dieser Frage: „Der Eisenkampf hat der Schlichtungsbürokratie und ihrer Handhabung des Schlichtungswesens einen Stoß versetzt, dessen Nachwirkungen sich vermutlich in einer grundlegenden Reform des Schlichtungsrechtes geltend machen werden . . . Die Eisenindustrie hat hier wertvolle Pionierarbeit für die weitere Entwicklung des Kollektiv-, Arbeits- und Schlichtungsrechtes geleistet.“

Der Riesenkampf in der Hüttenindustrie Ende 1928 war und ist ein Anschauungsunterricht dafür, wie unsagbar schwer gegen die in Konzernen geballte Macht der Schwerindustrie sozialpolitische Erfolge erzielt werden konnten. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat jahrzehntelang die Hauptlast der Arbeitskämpfe in Deutschland tragen müssen. Zum Beweise dessen lassen wir die amtliche Statistik der durch Streiks und Aussperrungen verlorenen Arbeitstage folgen:

	Streiks		Aussperrungen	
	Gesamtindustrie	Eisenindustrie	Gesamtindustrie	Eisenindustrie
1928	8 518 579	5 777 189	11 753 518	9 322 782
1929	1 849 025	618 763	2 637 500	71 180
1930	3 600 082	2 349 267	333 955	178 763
1931	1 494 733	297 843	114 951	43 174

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Eisen- und Metallindustrie immer ein heißes Kampffeld war. Keine andere Gewerkschaft in Deutschland stand einer organisatorisch so festen und finanziell so starken Macht gegenüber.

*Die Eisenindustriellen als Bahnbrecher*

Die Unternehmer der rheinischwestfälischen Schwerindustrie wollten mit der Aussperrung 1928 ein Schreckgespenst an die Wand malen. In der schon mehrmals erwähnten Schrift: „25 Jahre Arbeitnordwest“ wurden in dem Kapitel „Ausblick“ die Gewerkschaften — auch die christlichen und Hirsch-Dunckerschen sind nicht ausgenommen — als die Schrittmacher des bösen Marxismus bezeichnet, die neben der Verwirklichung der Berufsinteressen „die Diktatur ihrer eigenen Klasse in Staatj Wirtschaft und Kultur erstreben“. Man habe seitens der Gewerkschaften den Begriff „Wirtschaftsdemokratie“ als Formel „für den Übergang der wirtschaftlichen Macht auf die Gewerkschaften“ erfunden.

Aus alledem leiteten maßgebende Kreise der Ruhrindustriellen die innere Verpflichtung her, eine geschichtliche Mission erfüllen zu müssen. Wir lesen in der Jubiläumsschrift darüber u. a.: „Dem deutschen Unternehmer ist nun die große geschichtliche Aufgabe erwachsen, den sozialistischen und halbsozialistischen Strömungen gegenüber, die nicht nur Deutschland, die ganz Europa überschwemmen, die Sache des Individualismus, des Privateigentums, des Kapitalismus zu verteidigen . . . Diese Aufgabe ist weit über das eigentliche Wirtschaftliche hinaus von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der europäischen Geisteskultur überhaupt.“

Von der Warte einer vermeintlich geschichtlichen Mission aus sahen die Konzernherren an der Ruhr den Untergang der Weimarer Republik voraus. „Es ist Sache des deutschen Unternehmers, in der gegenwärtigen kritischen Lage (die Wirtschaftskrise und die daraus resultierenden politischen Kämpfe), die die Entscheidung über die Zukunft Deutschlands in ihrem Schoße zu bergen scheint, die Führung zu übernehmen.“

Da sie aber politisch keinen Apparat hatten, mit Hilfe dessen sie Führer der Nation werden konnten, fanden sie einen Bundesgenossen in Hitler. Bereits früh bestanden enge Verbindungen zwischen der Schwerindustrie und der Nazibewegung. Wir erinnern an die Feier des 80. Geburtstages von *Emil Kirdorf*, dem Allgewaltigen im Revier, im April 1927, wo 300 maßgebende Unternehmer des Industriegebietes zu einem Fackelzug angetreten waren und *Hugenberg* ihnen bei strömendem Regen den Schwur abnahm, in den zu erwartenden Kämpfen einig und geschlossen zusammenzustehen. Kirdorf ist später von Hitler mit dem Goldenen Parteiabzeichen geehrt worden. Ohne die finanziellen und sonstigen Unterstützungen wäre Hitler jedenfalls nicht zum Zuge gekommen. Mit der abziehenden braunen Flut wurde das Schiff Deutschland mit ins Verderben gerissen. Hier mitgeholfen zu haben, ist für die Ruhrindustriellen eine schwere Belastung.

Immerhin sind die Verhältnisse heute anders. Das Mitbestimmungsrecht ist im Bereiche der Schwerindustrie im wesentlichen verwirklicht. In den Direktionsstuben der großen Werke spielen die Herren *Vögler*, *Springorum*, *Reusch*, *Poensgen* usw. nicht mehr die ausschlaggebende Rolle. Dort wirken jetzt auch Männer aus dem Lager der Gewerkschaften, gleichberechtigt und mitbestimmend. Die Betriebsräte der Großbetriebe sind ein Machtfaktor von größter Bedeutung. Dank ihrer Verbindungen mit den Gewerkschaften spielen sie nicht mehr die Rolle rein betrieblicher Interessenvertretungen. Sie sind zu tragenden Faktoren der Wirtschaftsdemokratie geworden. Diese Einrichtungen bewahren uns — hoffentlich für immer — vor den erbitterten Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit, wie sie jahrzehntelang geführt wurden.

Angesichts der vorläufig nicht abzusehenden Perspektiven in der Zusammenarbeit zwischen Kapital und Arbeit in der Ruhrindustrie beginnt ein neues Zeitalter. Es war daher angebracht, an die sozialen Kämpfe der Vergangenheit zu erinnern.